

2011 / Nr. 34 vom 16. Juni 2011

**122. Richtlinie des Rektorats  
Beteiligungen an Unternehmen**

## Richtlinie des Rektorats Beteiligungen an Unternehmen

Kapitel	Beschreibung Inhalt
Zusammenfassung	Die Donau-Universität Krems erwirbt Anteile an Unternehmen um den Zweck der Universität in Forschung und Lehre zu unterstützen. Die Universität beteiligt sich zur Unterstützung des Wissens- und Technologietransfers in ausgewählten Fällen an Unternehmen.
1. Ziel, Zweck und Mehrwert	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Wissens- und Technologietransfer</li> <li>• Verstärkung Transfer von Wissenschaft und Forschung in die Wirtschaft</li> <li>• Vernetzung am Campus Krems</li> <li>• Wissenschaftliche Vernetzung</li> <li>• Nutzung bzw. Erschließung von Ressourcen in Forschung und Lehre</li> <li>• Verwertung von Forschungsergebnissen (Spinn-Off)</li> </ul>
2. Geltungsbereich	Gesamte Universität
3. Aufgaben und Zuständigkeiten	<p>In Übereinstimmung mit § 10 UG 2002 kann die Universität Gesellschaften gründen bzw. sich beteiligen.</p> <p>Der/Die AntragstellerIn bringt den Businessplan unter Darstellung des Mehrwerts und der Kosten/Investitionen im Rektorat ein.</p> <p>Das Rektorat entscheidet, ob sich die Donau-Universität beteiligen möchte.</p> <p>Das Rektorat bringt den Antrag zur Entscheidung in den Universitätsrat (§ 21 9. UG 2002)</p>
4. Beschreibung / Aufzeichnungspflicht	<p><u>Kriterien für das Eingehen einer Beteiligung</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Beteiligung unterstützt die Erfüllung der Aufgaben der DUK (§10 UG 2002)</li> <li>• Neugründungen und neue Beteiligungen stehen in engem inhaltlichen Zusammenhang mit den im Entwicklungsplan genannten strategischen Schwerpunkten</li> <li>• ein Mehrwert für die DUK ist zu erwarten: bezüglich Ressourcennutzung, Vernetzung, Erwerb von Drittmitteln, wissenschaftliche Vernetzung etc.</li> <li>• es besteht das Bestreben, eine langfristige und intensive Kooperationsbeziehung zu etablieren und zu leben</li> <li>• die Beteiligung besteht in Form von GmbH Anteilen</li> <li>• es besteht keine Nachschusspflicht</li> <li>• Beteiligungen unter 10% werden nicht eingegangen</li> </ul> <p>Das <u>Beteiligungsmanagement</u> wird im Auftrag und mit Vollmacht des/der RektorIn von dem/der UniversitätsdirektorIn durchgeführt und hat folgende Aufgaben:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• prüfen neuer Beteiligungsprojekte</li> <li>• vorbereiten der Beschlussfassung in den Gremien</li> <li>• betreuen der bestehenden Unternehmensbeteiligungen</li> <li>• wahrnehmen der Rechte der Gesellschafterin Donau-Universität Krems</li> <li>• wahrnehmen der Gesellschafterfunktion; besteht die Notwendigkeit der Besetzung eines Aufsichtsrats und einer Gesellschaftsvertretung so ist dies dem vier Augenprinzip folgend, auf zwei Personen aufzuteilen.</li> </ul>

	<ul style="list-style-type: none"> <li>• (Quartals)berichte an das Rektorat und den Universitätsrat</li> <li>• Information an die DekanInnen über den Stand und aktuelle Entwicklungen in der monatlichen Sitzung der DekanInnen mit dem Rektorat.</li> </ul>
5. Mitgeltende Unterlagen	UG 2002 in der geltenden Fassung Vollmachten Aktuelle Beteiligungen ( <a href="http://www.donau-uni.ac.at/de/universitaet/beteiligungen/index.php">http://www.donau-uni.ac.at/de/universitaet/beteiligungen/index.php</a> )
6. Begriffe und Abkürzungen	Beteiligung: Besitz von Anteilen an einem Unternehmen.
7. Änderungsverzeichnis und Kontakt	Version 1.0., Rektorat gültig ab Inkrafttreten bis zu einem Widerruf bzw. Neuregelung. Erstellt von und für Aktualisierung zuständig: UniversitätsdirektorIn

#### 8. Änderungsverfolgung

Datum	Version	ErstellerIn	Freigabe	Änderungsbeschreibung
01.02.2011	01	Sabine Siegl	Rektorat	Erstmalige Freigabe

Univ.- Prof. Dr. Jürgen Willer  
Rektor